

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	267
		TOP:	24
	Verhandlung	Drucksache:	877/2020
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	20.07.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	Herr Hemmerich (ASW)		
Protokollführung:	Frau Stahn / pö		
Betreff:	Radschnellverbindung Stuttgart - Fellbach/Rems-Murr-Kreis, Vorplanung 1. Bauabschnitt Nürnberger Straße		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 09.03.2021, öffentl., Nr. 63
Ergebnis: Einbringung, Beratungsfolge geändert (Vorberatung STA am 16.03.2021 und Beschlussfassung STA am 23.03.2021)
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 16.03.2021, öffentl., Nr. 73
Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung (8 Ja-, 7 Gegenstimmen)
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 23.03.2021, öffentl., Nr. 79
Ergebnis: Zurückstellung
UA STA + AKU Mobilität vom 30.03.2021, öffentlich, Nr. 2
Ergebnis: Kenntnisnahme

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 25.02.2021, GRDRs 877/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Vorplanung zur Nürnberger Straße in Bad Cannstatt im Abschnitt zwischen Remstalstraße und der Gemarkungsgrenze zu Fellbach gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt für die Neuplanung der Lichtsignalanlage Nürnberger Straße / Beskidenstraße eine zukünftige Schnellbuslinie aus dem Rems-Murr-

Kreis sowie eine Zuflussdosierung im Sinne des Antrags 295/2020 Ziffer 3 zu berücksichtigen und mit den benachbarten Gebietskörperschaften abzustimmen.

3. Der Vorplanung zur Nürnberger Straße in Bad Cannstatt im Abschnitt zwischen Augsburgener Straße und Remstalstraße gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation 24_Radschnellweg_Bad Cannstatt-Fellbach_20072021 ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papierform angehängt.

Herr Hemmerich berichtet im Sinne der Präsentation 24_Radschnellweg_Bad Cannstatt-Fellbach_20072021. Ausführlich geht er auf die Abstimmung mit der Stadt Fellbach zur Zuflussdosierung ein (Folie 19) und erläutert ergänzend: Gespräche auch auf Bürgermeisterebene seien geführt worden. Für die Stadt Fellbach sei es relevant bei der Zuflussdosierung, dass es keine Überstauung des für die Gemeinde wichtigen Knotenpunkts Höhenstraße gebe. Die Planungen der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) sollten auch nicht das Thema Radschnellwege auf der Gemarkung Fellbach verhindern. Diese Sorgen, so Herr Hemmerich, konnten der Nachbargemeinde genommen werden. Die Planung der LHS seien kompatibel zu einer Lösung auf Fellbacher Gemarkung in der Stuttgarter Straße. Auch eine alternative Trassenführung auf Fellbacher Gemarkung für den Radschnellweg würde funktionieren.

Die LHS habe deutlich gemacht, dass das Thema Zuflussdosierung nicht ursächlich mit der Radschnellverbindung gekoppelt sei. Eine Begrenzung des Verkehrs in der Beskidenstraße verbessere zwar den Verkehrsfluss im Zuge der Nürnberger Straße/Waiblinger Straße, was bzgl. Luft- und Lärmbelastung für die Anwohner relevant sei und für die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger. Aber die Machbarkeit der Radschnellverbindung stehe hiermit in keinem Zusammenhang. Mit der Stadt Fellbach sei eine enge Zusammenarbeit im weiteren Planungsprozess vereinbart worden, um die Verkehrssteuerung und die Anschlusspunkte für die Radschnellverbindung eng untereinander abzustimmen.

Die Beschlussanträge seien entsprechend überarbeitet (Folien 20 - 22); rot dargestellt die jeweils neue Version. Unter Beschlussantrag 1 (Folie 20) sei die Knotenpunktanpassung an der Normannstraße und Schorndorfer Straße eingearbeitet und das zweistufige Verfahren: Dieses sehe vor, in einem ersten Schritt den Pop-up-Fahrradstreifen einzurichten, diesen zu evaluieren, um die Erkenntnisse daraus in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Sofern sich die Machbarkeit einer baulichen Variante bestätige, solle dies in die weitere Planung einfließen.

Ergänzend zur Anpassung im Beschlussantrag 2 (Folie 21) erläutert Herr Hemmerich, die Schnellbuslinie, deren Realisierung nicht absehbar sei, sei nun komplett aus dem Beschlussantrag herausgenommen worden. Sollte es noch einmal zu einem Vorstoß seitens Land oder Rems-Murr-Kreis kommen, werde man dies separat behandeln müssen. Prinzipiell sei der Radstreifen stadteinwärts vor dem Knotenpunkt Beskidenstraße ausreichend breit für eine kombinierte Führung. Weiter sei das Thema Zuflussdosierung nun so formuliert, dass die Verkehrssteuerung mit den benachbarten Gebietskörperschaften abzustimmen sei.

Beim dritten Beschlusspunkt (Folie 22) zur Vorplanung im Bereich Augsburger Platz seien die Einmündungen Melanchtonstraße und Beuthener Straße entsprechend ergänzt worden.

In der sich anschließenden Aussprache dankt StRin Dr. Lehmann (90/GRÜNE) der Verwaltung für den guten Vorschlag und signalisiert Zustimmung.

StRin Bulle-Schmid (CDU) weist auf zahlreiche Verbesserungen für den Radverkehr hin, die in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht worden seien, mahnt aber an, genau hinzuschauen, welche Veränderungen im Straßenraum vorgenommen würden, und erinnert an die zahlreichen Maßnahmen in diesem Gebiet, die auf Kosten des Individualverkehrs gegangen seien. Leider werde in diesem Abschnitt die Hauptradroute sehr wenig genutzt, vor allem von Motorrädern und Mopeds, um am Stau vorbeizukommen. Nun solle noch vor der Realisierung des Schnellradweges die Pop-up-Lösung stadtauswärts eingerichtet werden und der Straßenraum auf eine Spur stadtauswärts zurückgebaut werden. Das halte die CDU nicht für vertretbar, da weiterer Rückstau stadtauswärts produziert werde mit den bekannten negativen Folgen für die Umwelt und der zu erwartenden Zunahme des Schleichverkehrs. Hinzu komme, dass die Weiterführung des Schnellradweges ab Wilhelmsplatz Richtung Stuttgart völlig ungeklärt sei. So werde ein teurer Torso gebaut, der keine Vollendung finden könne. Schon für die Hauptradroute gebe es keine Lösung.

Das Rettungswesen den Radschnellweg benutzen zu lassen, wie angedacht, halte sie für höchst gefährlich. Weiter müssten die Fußgänger an der Beskidenstraße nun wesentlich länger warten. Somit solle der Schnellradweg auf Kosten von Individualverkehr und Fußgänger gebaut werden. Dies alles tue dem Stadtbezirk und Bad Cannstatt nicht gut, daher lehne die CDU die Vorlage ab.

StR Ozasek (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) erinnert an die vorangegangene digitale Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik, wo keine Abstimmung möglich war über den interfraktionell abgestimmten Beschlussantragstext für die Neuformulierung des Beschlusspunkts 1. Dabei sei es um den Konflikt gegangen, ob die verkehrsrechtliche Anordnungsfähigkeit bereits jetzt in den Beschluss aufgenommen werden könne. Der Stadtrat zeigt sich irritiert über die jetzt vorgelegte Neuformulierung in Beschlusspunkt 1, wo von "Überlegungen" zu einer baulichen Variante die Rede sei. Interfraktionell sei eine vollständig durchgeplante Variante einer baulichen Trennung gewollt gewesen (im Sitzungsmitschnitt sind Einwürfe Dritter nicht verstehbar).

Ziel sei, mit Fassen des Baubeschlusses mindestens eine voll durchgeplante Zweitvariante zu haben, die auf den Weg gebracht werden könne, und in der Gesamtabwägung zu einer Lösung kommen zu können. Bis dahin habe sich vielleicht geklärt, wie Fellbach seinen Anschluss organisiere, wo laut Presse auch über bauliche Trennung diskutiert werde. Er halte es für sinnig, in dem Fall einen markierungsübergreifend hohen Standard zu realisieren. Damit werde dem Ziel, eine Radschnellwegeverbindung in hoher Qualität herzustellen, Rechnung getragen.

Herr Hemmerich erklärt, die weichere Formulierung "Überlegungen" sei gewählt worden, weil es nach wie vor Zweifel gebe, ob eine bauliche Variante überhaupt verkehrsrechtlich anordnungsfähig sei. Das Thema werde aber mit der Verkehrsbehörde aufgearbeitet. Dies besonders unter die Fragestellung, ob bauliche Radverkehrsanlagen auf solch einer

langen Strecke, wo die Stadtbahn in Mittellage geführt werde, möglich seien, um daraus Standards für die Gesamtstadt abzuleiten. Sofern sich herausstelle, dass diese bauliche Variante auch verkehrsrechtlich machbar ist, würden diese dem Rat entsprechend präsentiert.

StR Körner (SPD) signalisiert Einverständnis mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung. Er halte es für wichtig, mit dem Radschnellweg weiterzukommen, denn er sei notwendig. Auch dem Pop-up-Radfahstreifen stimme er zu.

Erfreut über die Gespräche mit Fellbach zeigt sich StR Serwani (FDP). Diese seien dringend notwendig bei Pfortnerung und baulichen Veränderungen. Auch er befürchte wie Fellbach einen Rückstau in der Höhenstraße. Auch die Ausweichstrecke durch die Schmidener Straße werde wohl benutzt. Weil diese Gespräche geführt würden und weil die Schnellbuslinie, die er als Konkurrenz zur S-Bahn sieht, nun nicht mehr Gegenstand der Planung sei, werde er jetzt diesen Beschlussanträgen zustimmen. Auch einen Pop-up-Radweg hält er für versuchsweise in Ordnung. Kritisch sehe er den Wegfall von 18 Parkplätzen am Augsburger Platz.

Herr Hemmerich klärt darüber auf, die Parkplätze müssten entfallen, weil man vom heutigen Radfahstreifen auf den Radschnellwegstandard gehe, wodurch die Verkehrsanlage breiter werde. Flächenbedarf entstehe auch durch die zu realisierende Stadtbahnhaltestelle.

Zum Schleichverkehr weist er auf ein Gespräch mit der Verkehrsgruppe Espan hin, wonach der Schleichverkehr in den vergangenen Jahren zurückgegangen sei, was auch eine Erhebung bestätige. Weiter habe diese Arbeitsgruppe zurückgemeldet, dass das Parkraummanagement seit 01.07. im Bereich Winterhalde und ums Krankenhaus eine Entlastung für die Bewohner gebracht habe.

StR Schrade (FW) gibt für die Freien Wähler die Ablehnung des Beschlusses bekannt; StRin Köngeter (PULS) für ihre Fraktion die Zustimmung.

Die Seiten 20 - 22 der Präsentation zeigen die geänderten Beschlussantragsziffern.

BM Thürnau stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt mit 10 Ja- und 4 Gegenstimmen mehrheitlich den nachfolgend aufgeführten geänderten Beschlussantrag:

1. Der Vorplanung zur Nürnberger Straße in Bad Cannstatt im Abschnitt zwischen Normannstraße und der Gemarkungsgrenze zu Fellbach gemäß Anlage 1 wird zugestimmt. Dabei sind die Knotenpunkte Normannstraße und Schorn-dorfer Straße in der überarbeiteten Form baulich auszubilden.

Im Abschnitt zwischen Remstalstraße und Normannstraße wird zunächst ein Pop-Up-Radfahstreifen zu Grunde gelegt. Dazu gehören auch Überlegungen einer baulichen Variante.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Neuplanungen des Radverkehrs und der Verkehrssteuerung im Bereich der Nürnberger Straße/Beskidenstraße mit den benachbarten Gebietskörperschaften abzustimmen.
3. Der Vorplanung zur Nürnberger Straße in Bad Cannstatt im Abschnitt zwischen Augsburger Platz und Remstalstraße gemäß Anlage 2 wird zugestimmt. Dabei sind die Knotenpunkte Melanchthonstraße und Beuthener Straße in der überarbeiteten Form auszubilden.

Zur Beurkundung

Stahn / pö

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Amt für Umweltschutz

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
SSB
VVS
 2. S/OB
S/OB-Mobil
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 5. Referat T
Tiefbauamt (2)
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)
 6. BezA Bad Cannstatt
 7. Rechnungsprüfungsamt
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS